

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.05.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0445/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.06.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.07.2013</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan 827A Brausenwerther Gasse</b>		

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für die an der Brausenwerther Gasse gelegenen Grundstücksteile wird für funktionslos erklärt. Damit werden die Grundstücksteile für den Verkauf vorbereitet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die an der Straße Brausenwerther Gasse gelegenen Grundstücke, Gemarkung Elberfeld, Flur 156, Flurstück 97 (teilweise) und Flurstück 80 (teilweise), sind Teil einer im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 827 A festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Sie sollen durch die Funktionsloserklärung der die Grundstücksteile betreffenden Festsetzungen für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht für die oben näher beschriebenen Grundstücksteile keine Notwendigkeit mehr, diese für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten. Die Funktion als Fußweg kann die Brausenwerther Gasse nach wie vor wahrnehmen.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

**Demografie-Check**

nicht relevant

**Kosten und Finanzierung**

entfällt

**Zeitplan**

entfällt

**Anlagen**

01 Lageplan